Reglement Stände



Datum, Zeiten und wichtige Informationen

Das 3. WYYSO wird in der Rythalle Solothurn (Baselstrasse 3, https://www.rythalle.ch/de/) durchgeführt und findet an folgenden Tagen statt:

Donnerstag, 12. März 2026: 17.00 – 22.00 Uhr

Freitag, 13.März 2026: 17.00 – 22.00 Uhr (plus Ausklingen)
Samstag, 14.März 2026: 14.00 – 22.00 Uhr (plus Ausklingen)

• Sonntag, 15. März 2026: 12.00 – 18.00 Uhr

Der Aufbau der Standbetreiber beginnt am Donnerstagmorgen ab 09.00 Uhr. Die Standbetreiber müssen ihren Stand am Sonntag um spätestens 22:00 Uhr vollständig abgebaut haben. Ein Abbau vor Festivalende (Sonntag, 18 Uhr) ist nicht erlaubt.

Die Öffnungszeiten können vom Veranstalter kurzfristig angepasst werden.

Anmeldung

Das Anmeldeformular muss vollständig ausgefüllt, unterzeichnet und per Mail an anmeldung@wyyso.ch gesendet werden. Wir geben euch so bald als möglich eine Rückmeldung bezüglich einer Zu- oder Absage. Bei einer Zusage stellt der Veranstalter den Standbetreibenden eine detaillierte Rechnung zu, welche innerhalb von 30 Tagen zu überweisen ist. Erst dann wird der Standplatz verbindlich gebucht. Sollte es innerhalb der 30 Tage zu keinem Zahlungseingang gekommen sein, werden wir die Standfläche auf die Warteliste setzen.

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erkennt der Aussteller dieses Ausstellerreglement an und befolgt die Weisungen des Veranstalters. Zudem verpflichten sich die Stände zur Teilnahme am Wyyfestival. Bei frühzeitigem Abbruch der Standbetreiber wird ein Bearbeitungsaufwand von CHF 500 in Rechnung gestellt.

Was darf angeboten werden?

Weinstände dürfen Rotwein, Weisswein, Roséwein, Dessertwein und Schaumwein anbieten. Die Standbetreibenden können ihre Weine gegen Bestellung vertreiben. Möchte ein Standbetreiber an ausgewählte Kunden einzelne Weine direkt vor Ort zur Konsumation verkaufen, ist dies gestattet. Pro verkaufte Flasche Wein müssen die Standbetreibenden ein Zapfgeld von CHF 20.- an den Veranstalter bezahlen. Wir würden es begrüssen, wenn dies an den Ständen nicht speziell beworben wird, da an den WYYSO-Bars auserwählte Weine der Standbetreibenden verkauft werden. Die Degustation von Weinen soll gratis sein. Die Ausgabe von Essen ist nicht gestattet. Davon ausgenommen ist die Abgabe von Brot, Salzstangen etc. zur Neutralisierung. Es gibt ein leckeres Essensangebot an unseren Bars.

Was bieten wir?

Wir bieten den Platz inkl. Infrastruktur (Sitz- und Stehgelegenheiten, sanitäre Anlagen ect.), Abwaschstellen mit fliessendem Wasser, Strom, Technik, allgemeine Beleuchtung und Dekoration. Der Veranstalter sorgt für die Reinigung während und nach dem Anlass. Wir kümmern uns um alle Bewilligungen und um die Werbung. Die Standbetreibenden sind selbst für die Beleuchtung sowie Dekoration des eigenen Standes zuständig.

In der Rythalle gibt es dezente Hintergrundbeschallung. An der Bar werden auserwählte Weine der Standbetreibenden verkauft. Die Bar wird durch den Veranstalter betrieben.

Einlass ist ab 18 Jahren. Die Alterskontrolle wird beim Eingang vorgenommen. Dort erhalten die Besuchenden ein Weinglas. Den Standbetreibenden werden zusätzliche Gläser gratis zur Verfügung gestellt. Die Gläser werden durch den Veranstalter gereinigt.

Standpreise

Ein Standard-Stand à 2 x 3m kostet exkl. Stand CHF 1'500. Jeder weitere Laufmeter kostet CHF 750 extra. Im Standpreis enthalten sind Werbung, Strom, Abfallentsorgung sowie die Nutzung der Abwaschstation und Wasser. Die Standinfrastruktur (Messestand) kann durch den Standbetreibenden gestellt werden. Wir legen Wert auf ein schönes Standbild. Seitenwände zu den Nachbarn werden nicht gewünscht. Falls kein eigener Stand vorhanden ist, bietet der Veranstalter zudem die Möglichkeit die Standinfrastruktur zu mieten. Ein Mietstand kostet pro Laufmeter CHF 375. In der Standmiete inkl. sind eine Verkaufstheke mit Oberbau, eine Werbefläche am Oberbau, Beleuchtung und ein Ablageregal an der Standrückwand.

Bauten

Einrichtungen, Anlagen und Fahrnisbauten sind so aufzustellen, dass keine Beschädigungen am Eigentum Dritter (wie z.B. Messestand, Hallenboden) entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die aus oben genannten Installationen entstanden sind. Bauten, welche durch den Veranstalter gestellt und vom Nutzer beschädigt werden, gehen zu Lasten des Ausstellers.

Hygiene

Sämtliche Standsteller verpflichten sich, dass ihre Stände den Bau-, Feuer-, Gesundheits-, Wirtschaftsund Lebensmittelpolizeilichen Vorschriften genügen (u.a. Spuckschutz, Kühlung etc.). Die Einrichtungen müssen hygienisch einwandfrei, betriebssicher und leicht kontrollierbar sein. Alle Ausstellenden sorgen für Ordnung an ihrem Stand. Abfälle sind jeden Abend in bereitgestellten Mulden (Abfall, Glas und Karton) zu deponieren.

Sicherheit/Versicherung

Während der Betriebszeiten kommt ein Sicherheitsdienst für die Ein- und Ausgangskontrolle, sowie für Notsituationen zum Einsatz. Eine Bewachung ausserhalb der Betriebszeiten ist nicht vorhanden. Die Halle wird abgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für allfällige Diebstähle. Der Verkäufer stellt sicher, dass er über eine der Natur des Geschäftes entsprechende, genügende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden verfügt.

Strom

Pro Stand steht 1 Stk T13 <u>Steckdose</u> (230 V / 13A / max. 3kW) zur Verfügung. Weitere Steckertypen können auf Vorbestellung bereitgestellt werden. Sämtliche Anschlüsse müssen mit dem Anmeldeformular beantragt werden. Es kann beim Anlass zu temporären Stromausfällen kommen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für einen etwaigen Umsatzverlust während Stromunterbrüchen.

Parkplätze für Standbetreiber

Bei der Rythalle stehen keine Parkplätze für Ausstellende zur Verfügung. Genügend gebührenpflichtige Parkplätze bietet das Parking Baseltor für Ausstellende (vis-à-vis vom Veranstaltungsort). Die Einfahrtshöhe ist max. 2.10m.

Werbung

Die Aussteller dürfen den Anlass sehr gerne bewerben und erhalten dafür vergünstigte Eintritte für ihre Kund:innen. Flyer, Plakate und der Link zum Facebook-Anlass werden versendet. Es ist verboten, am Anlass aktiv andere Flyer zu verteilen oder die Plattform als Propaganda (z.B. für politische Anliegen) zu missbrauchen.

Diverses

Auf dem Festivalgelände kann nicht übernachtet werden. Für Auskünfte über günstige Übernachtungsmöglichkeiten steht der Veranstalter gerne zur Verfügung.

Eine musikalische Beschallung einzelner Stände ist nicht erlaubt.

Kontakt

OK WYYSO; anmeldung@wyyso.ch